



**Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen**

Herr Sven Haarhaus, Tel. 171676

**TOP: Europaweite Ausschreibung über die Durchführung von Aufgaben des qualifizierten Krankentransports im Stadtgebiet Lüdenscheid**

**hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen zur überplanmäßigen Mittelbereitstellung**

Beschlussvorlage Nr. 093/2020

Produkt: 02.04.06 Rettungsdienst

**Beratungsfolge**

Hauptausschuss

**Behandlung**

öffentlich

**Sitzungstermine**

25.05.2020

**Finanzielle Auswirkungen?**

ja

nein

investiv  konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	113.000,00 €	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Die Aufwendungen werden zu 100 % über die Rettungsdienstgebühren refinanziert. Für die Auftragserteilung wird im Haushalt 2020 ein überplanmäßiger Aufwand in Höhe von 113.000,00 € benötigt, weil das Los 1 wegen fehlender räumlicher Kapazitäten erstmalig die externe Unterbringung des Fahrzeugs und des Personals beinhaltet.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:  nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: Die Deckung der überplanmäßigen Mittelbereitstellung erfolgt bei

02.04.05/5412000/Geschäftsaufwand Beschäftigte und 02.04.06/4321070/Rettungsdienstgebühren.

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Rettungsgesetz NRW

### **Beschlussvorschlag:**

Gemäß § 60 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird die nachstehende von Bürgermeister Dieter Dzewas und Ratsherrn Norbert Adam am 05.05.2020 nach § 60 Absatz 1 Satz 4 gefasste Dringlichkeitsentscheidung (vgl. Sitzungsdrucksache Nr. 082/2020, Beschluss Ziffer 1) genehmigt:

Der Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln in Höhe von 113.000 € bei Produktsachkonto 02.04.06-5238050/7238050 „Kostenerstattung für Rettungsdienst“ wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt in Höhe von 60.000 € bei Produktsachkonto 02.04.05-5412000 „Geschäftsaufwand Beschäftigte“ und in Höhe von 53.000 € bei Produktsachkonto 02.04.06-4321070/6321070 „Rettungsdienstgebühren“.

### **Begründung:**

Der Fachdienst Feuer- und Rettungswache hat die zum 30.06.2020 auslaufenden Personalgestellungsverträge zur personellen Besetzung der Krankentransportwagen losweise (Los 1: personelle Besetzung eines 24-Stunden-KTW einschließlich der räumlichen Unterbringung des Fahrzeugs und des Personals; Los 2: personelle Besetzung eines Tages-KTW montags – freitags von 08:00 - 18:00 Uhr und samstags und sonntags von 08:00 – 14:00 Uhr; Los 3: personelle Besetzung eines Tages-KTW montags – freitags von 09:00 – 13:00 Uhr) europaweit ausgeschrieben. Die im Haushalt 2020 im Produkt 02.04.06 „Rettungsdienst“ veranschlagten Mittel reichen nicht aus, um die entsprechenden Aufträge erteilen zu können, insbesondere da das Los 1 wegen fehlender räumlicher Kapazitäten erstmalig die externe Unterbringung des Fahrzeugs und des Personals beinhaltet.

Die zur Auftragserteilung erforderlichen überplanmäßigen Mittel in Höhe von 113.000 € können durch Minderaufwendungen in Höhe von 60.000 € bei Produktsachkonto 02.04.05-5412000 „Geschäftsaufwand Beschäftigte“ und in Höhe von 53.000 € durch Mehrerträge bei Produktsachkonto 02.04.06-4321070/6321070 „Rettungsdienstgebühren“ gedeckt werden.

Die im Beschlussvorschlag genannte Dringlichkeitsentscheidung (vgl. Sitzungsdrucksache Nr. 082/2020, Beschluss Ziffer 1) ist gemäß § 60 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu genehmigen.

Lüdenscheid, den 07.05.2020

In Vertretung:

*Gez.: Dr. Blasweiler*

Dr. Karl Heinz Blasweiler  
Erster Beigeordneter  
Stadtkämmerer